

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 15.07.2021 Überarbeitungsdatum: 08.01.2024 Ersetzt Version vom: 28.11.2023 Version: 2.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Modesta EPC - Exterior Plastic Coating

UFI : FSW3-8SAS-PA09-MX1A

Produktcode : 00374

Produktgruppe : Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Nur für den gewerblichen Gebrauch

Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Pflegeprodukte für Außenflächen – alle Fahrzeugtypen

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Händler

Modesta Japan Ltd Brands Alliance GmbH GmbH

1580-1 Tahishimomachi Keltereistr. 10
JP 761-8075 Takamatsushi, Kagawaken 87679 Westendorf
Japan T +491709076992

www.modesta.co info@soleo-shop.de, www.soleo-shop.de

#### 1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225 Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser H261 entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 3 Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), H336 Kategorie 3, betäubende Wirkungen Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412 Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS05

GHS07

GHS08

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Getahr

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol; Trimethoxysilane; Dibutyltin diacetate

: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H261 - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (oral).

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P231+P232 - Inhalt unter inertem Gas handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

P233 - Behälter dicht verschlossen halten.

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 - Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs- Geräte verwenden.

P260 - Nebel, Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 - Sofort Arzt anrufen.

P312 - Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P370+P378 - Bei Brand: alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

P402+P404 - An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen

zulunren.
EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208 - Enthält Dibutylzinndiacetat(1067-33-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Kennzeichnung gemäß: Ausnahme für Verpackungen mit einer Kapazität von 125 ml oder weniger

EUH Sätze

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gefahrenpiktogramme (CLP)

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)









GHS02

: Gefahr

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol; Trimethoxysilane; Dibutyltin diacetate
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H360 - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit

beeinträchtigen. (oral).

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P260 - Nebel, Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herheiführen

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 - Sofort Arzt anrufen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

: EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH208 - Enthält Dibutylzinndiacetat(1067-33-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH Sätze

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Isopropanol (Isopropyl alkohol) Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE, GB, PL, SI, SK)	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0	50 – 75	Flam. Liq. 1, H224 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethoxysilan	CAS-Nr.: 2487-90-3 EG-Nr.: 219-637-2	5 – 10	Flam. Liq. 2, H225 Water-react. 3, H261 Acute Tox. 1 (Inhalativ), H330 Skin Corr. 1C, H314 STOT SE 3, H335
Titandioxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (GB, PL, SK)	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 EG Index-Nr.: 022-006-00-2	1 – 5	Carc. 2, H351
Diethyl malonat	CAS-Nr.: 105-53-3 EG-Nr.: 203-305-9	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Dibutylzinndiacetat	CAS-Nr.: 1067-33-0 EG-Nr.: 213-928-8 EG Index-Nr.: 050-033-00-X	0,1 – 0,5	Skin Corr. 1B, H314  Eye Dam. 1, H318  Skin Sens. 1B, H317  Repr. 1B, H360  Muta. 2, H341  STOT SE 1, H370  STOT RE 1, H372  Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Obwohl keine entsprechenden Human- oder Tiertoxizitätsdaten bekannt sind, ist bei diesem

Produkt eine Gefährdung nach Einatmung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Explosionsgefahr : Keine direkte Explosionsgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung

 Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung t\u00e4tig zu werden. Umgebungsluftunabh\u00e4ngiges Atemschutzger\u00e4t. Vollst\u00e4ndige Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Notfallmaßnahmen : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

: Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Nur qualifiziertes Personal in

geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht

einatmen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen

: Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren

Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben

: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Unter inertem Gas handhaben. Vor Feuchtigkeit schützen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten.

Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen

Behälter aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur : 22 °C

Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)			
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)		
AGW (OEL TWA)	500 mg/m³		
	200 ppm		
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)		
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden		
Rechtlicher Bezug	TRGS900		
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)			
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol		
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG		
Rechtlicher Bezug	TRGS 903		

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









## 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Augenschutz				
Typ Einsatzbereich Kennzeichnungen Norm				
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166	

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz		
Тур	Norm	
	EN ISO 6529, EN ISO 20345	

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0,4-0,7		EN 374-2, EN ISO 374-1, EN ISO 374

### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Atemschutz			
Gerät Filtertyp Bedingung Norm			
Atemschutzgerät mit Luftreinigung, wegwerfbar Kurzzeitexposition			

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.
Geruch : Nicht verfügbar
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 87 °C

Entzündbarkeit : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare

Gase.

Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : 14 °C

Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar pH-Wert : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Löslichkeit : Löslich in organischen Lösemitteln. Nicht mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : 1,04

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Wasser, Feuchtigkeit. Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Si	inne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft : Nicht eingestuft
Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)	The diagonal Control of the Control
LD50 oral Ratte	5840 mg/l Tier: Ratte, Richtlinie: OECD-Richtlinie 401 (Akute orale Toxizität)
LD50 oral	4384 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	16400 mg/kg Quelle: ECHA
Trimethoxysilan (2487-90-3)	
LD50 oral	5000 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
Titandioxid (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: weiblich, Richtlinie: OECD-Richtlinie 425 (Akute orale Toxizität: Auf- und Ab-Verfahren), Richtlinie: EPA OPPTS 870.1100 (Akute orale Toxizität)
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 3,43 mg/l Quelle: ECHA
Diethyl malonat (105-53-3)	
LD50 oral Ratte	15794 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Richtlinie: Sonstiges: wie von Smyth et al., Amer. Ind. Hyg. Assoc. J. 23, 95 & ndash; 107
LD50 Dermal Ratte	≥ 2000 mg/kg Quelle: SIDS
LD50 Dermal Kaninchen	> 16960 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: other:
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)	
LD50 oral	32 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2320 mg/kg Quelle: GESTIS
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
Titandioxid (13463-67-7)	
pH-Wert	7
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Titandioxid (13463-67-7)	
pH-Wert	7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität  Karzinogenität	: Nicht eingestuft : Nicht eingestuft
Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)	Nicht eingestut
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Titandioxid (13463-67-7)	
IARC-Gruppe	2B - Kann beim Menschen kanzerogen wirken
Reproduktionstoxizität	: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. (oral).
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)	
NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	1,9 – 2,3 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: männlich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 421 (Reproduktions- / Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)

08.01.2024 (Überarbeitungsdatum) DE - de 9/17

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)	
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	1,7 – 2,4 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Tiergeschlecht: weiblich, Leitlinie: OECD-Leitlinie 421 (Reproduktions- / Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Trimethoxysilan (2487-90-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Schädigt die Organe.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Exposition	Nicht eingestuft
Trimethoxysilan (2487-90-3)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	50 mg/kg Körpergewicht Tier: Ratte, Leitlinie: OECD-Leitlinie 422 (kombinierte Toxizitätsstudie mit wiederholter Gabe mit dem Reproduktions- / Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test), Leitlinie: Sonstiges: USEPA OPPTS 870.3650
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Immunsystem) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr :	Nicht eingestuft
Trimethoxysilan (2487-90-3)	
Viskosität, kinematisch	0,58 mm²/s Temp.: 'sonstige:25.0°C' Parameter: 'kinematische Viskosität (in mm²/s)'

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

-	_			
1	2.	I. I	oxiz	ıtat

Ökologie - Allgemein : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Corradoorgolamacha, langmongo (omonicon)	Conduitor for viacocrongament, rinchanginotiger vintang.	
Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)		
LC50 - Fisch [1]	10000 mg/l Testorganismen (Arten): Pimephales promelas	
LC50 - Fisch [2]	9640 mg/l Testorganismen (Arten): Pimephales promelas	
Trimethoxysilan (2487-90-3)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Oncorhynchus mykiss (früherer Name: Salmo gairdneri)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Trimethoxysilan (2487-90-3)			
EC50 96h - Alge [1]	< 1 mg/l Quelle: ECOSAR		
Titandioxid (13463-67-7)			
LC50 - Fisch [1]	155 mg/l Testorganismen (Arten): Sonstiges: Japanisches Medaka		
EC50 - Krebstiere [1]	19,3 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna		
EC50 - Krebstiere [2]	27,8 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna		
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 100 mg/l Test organisms (species):		
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Testorganismen (Arten): Pseudokirchneriella subcapitata (frühere Namen: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)		
LOEC (chronisch)	5 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'		
NOEC (chronisch)	≥ 2,92 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna Dauer: '21 d '		
Diethyl malonat (105-53-3)	Diethyl malonat (105-53-3)		
LC50 - Fisch [1]	12 mg/l		
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	202,3 mg/l Quelle: Richtlinie 84/449/EWG, C.2., GLP, IUCLID		
EC50 - Krebstiere [1]	202,3 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna		
EC50 72h - Alge [1]	508,2 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)		
EC50 72h - Alge [2]	> 800 mg/l Testorganismen (Arten): Desmodesmus subspicatus (früherer Name: Scenedesmus subspicatus)		
ErC50 Algen	508,2 mg/l Quelle: Richtlinie 88/302/EWG, GLP, IUCLID		
NOEC chronisch Krustentier	10 mg/l		
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)			
LC50 - Fisch [1]	3,1 mg/l Quelle: ECHA		
EC50 - Krebstiere [1]	1,4 mg/l Testorganismen (Arten): Daphnia magna		
ErC50 Algen	0,1 mg/l		

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Modesta EPC - Exterior Plastic Coating		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar		
Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Trimethoxysilan (2487-90-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	
Titandioxid (13463-67-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Nicht schnell abbaubar		
Diethyl malonat (105-53-3)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar	

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Isopropanol (Isopropyl alkohol) (67-63-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,05 Quelle: ICSC		
Trimethoxysilan (2487-90-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -1,22		
Diethyl malonat (105-53-3)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 0,96 Quelle: ICSC		
Dibutylzinndiacetat (1067-33-0)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,39 Quelle: ECHA	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
UN 1263	UN 1263	UN 1263	UN 1263	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
PAINT	FARBE	Paint	FARBE	FARBE
Eintragung in das Beförder	Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 1263 PAINT, 3, II, (D/E)	UN 1263 FARBE, 3, III	UN 1263 Paint, 3, II	UN 1263 FARBE, 3, II	UN 1263 FARBE, 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
3	3	3	3	3
14.4. Verpackungsgrupp	De			
II	III	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar			

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- : 33

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

33 1263

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

#### Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 163, 223, 367, 955

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 : P001, LP01 Verpackungsanweisungen (IMDG) Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03 Tankanweisungen (IMDG) : T2 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29 : F-E EmS-Nr. (Brand)

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E Staukategorie (IMDG) : A

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Die Mischbarkeit mit Wasser hängt von der Zusammensetzung ab.

MFAG-Nr. : 127

### Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 60L

Sondervorschriften (IATA) : A3, A72, A192

ERG-Code (IATA) : 3L

## Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1

Sondervorschriften (ADN) : 163, 367, 640D, 650

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lüftung (ADN) : VE01 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

**Bahntransport** 

Klassifizierungscode (RID) : F1

Sonderbestimmung (RID) : 163, 367, 640D, 650

Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP8, TP28

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF Beförderungskategorie (RID) : 2 Expressgut (RID) : CE7 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 33

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

#### **REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)**

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	Modesta EPC - Exterior Plastic Coating; Isopropanol (Isopropyl alkohol); Trimethoxysilan	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F
3(b)	Modesta EPC - Exterior Plastic Coating; Isopropanol (Isopropyl alkohol); Trimethoxysilan; Titandioxid; Diethyl malonat; Dibutylzinndiacetat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Modesta EPC - Exterior Plastic Coating; Dibutylzinndiacetat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
40.	Modesta EPC - Exterior Plastic Coating; Isopropanol (Isopropyl alkohol); Trimethoxysilan	Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### **REACH Kandidatenliste (SVHC)**

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

#### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Dibutylzinndi(acetat) (1067-33-0)

#### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

#### Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

#### Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

#### Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

#### Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### **Deutschland**

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
: Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende

Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des

Versandweges nach § 10.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BKF	Biokonzentrationsfaktor	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 1 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
EUH208	Enthält Dibutylzinndiacetat(1067-33-0). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.	
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 1	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
H224	Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H261	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.	
H370	Schädigt die Organe.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2	
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C	
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
Water-react. 3	Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Kategorie 3	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.